

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 04. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2014) und **Antwort**

Alleenschutz im Kontext der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und der Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kilometer Alleen im klassifizierten Straßennetz gibt es nach Kenntnis des Senats derzeit (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?

Frage 2: Wie viele Kilometer einseitige Baumreihen im klassifizierten Straßennetz gibt es nach Kenntnis des Senats (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?

Frage 3: Wie hat sich der Alleenbestand im klassifizierten Straßennetz nach Kenntnis des Senats seit 2005 entwickelt (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?

Frage 4: Wie hat sich der Bestand einseitiger Baumreihen im klassifizierten Straßennetz nach Kenntnis des Senats seit 2005 entwickelt (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?

Frage 9: In welchem Umfang wurden seit 2010 neue Alleen oder einseitige Baumreihen nach den genannten Richtlinien unter Einhaltung der Mindestpflanzabstände angelegt (bitte Abschnitte benennen und nach Straßenkategorien differenzieren)?

Antwort zu 1 bis 4 und 9: Dem Senat ist keine statistische Erfassung über den Alleenbestand / Bestand einseitiger Baumreihen im Berliner Straßennetz bekannt.

Frage 5: Bei welchen Neu- und Umbaumaßnahmen im Berliner Straßennetz wurden seit 2010 unter Anwendung der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) bzw. der Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006) Alleen bzw. einseitige Baumreihen beseitigt (bitte Neu- /Aus- oder Umbaumaßnahme benennen, abschnittsbezogen mit Längenangaben)?

Frage 6: Bei welchen Ausbaumaßnahmen im Bestandsnetz wurden Alleen oder einseitige Baumreihen auf Grundlage der RPS 2009 beseitigt (bitte Abschnitte benennen)?

Frage 7: Bei welchen Alleen oder einseitigen Baumreihen des klassifizierten Straßennetzes wurden Schutzplanken zwischen Fahrbahn und Bäumen nachgerüstet, um die Anforderungen der RPS 2009 zu erfüllen (bitte abschnittsbezogen mit Längenangaben)?

Antwort zu 5, 6 und 7: Die RPS¹ 2009 wurden lediglich für die Straßen in der Baulast des Bundes (Autobahnen und anbaufreie Bundesstraßen) eingeführt (am 24.01.2011), nicht jedoch für das kommunale Straßennetz Berlins. Aussagen im Sinne der Fragestellungen 5 bis 7 beziehen sich daher nur auf die erstgenannten Straßen. Seit der Einführung wurden auf den anbaufreien Bundesstraßen in Berlin keine Arbeiten ausgeführt, welche unter dem Geltungsbereich der RPS 2009 nach Nr.3 a-c fallen. Es waren auf diesen Straßen auch keine Unfallhäufungen entsprechend der Richtlinie Nr. 3 d+e erkennbar.

Bei den ESAB² 2006 handelt es sich um nicht verbindliche Empfehlungen des Bundes. Sie wurden nicht eingeführt – weder für die Straßen des Bundes noch für das kommunale Straßennetz. Sie wurden in Berlin nicht angewendet, es liegen keine Erfahrungen mit den ESAB 2006 vor. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Unfälle mit Aufprallen auf Alleebäume im Land Berlin anders als beispielsweise im Land Brandenburg nicht als Verkehrssicherheitsproblem auffällig geworden sind.

¹ Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme

² Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume

Frage 8: In welchen Abschnitten des klassifizierten Straßennetzes mit Alleeen und einseitigen Baumreihen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit seit 2005 herabgesetzt und welche Erfahrungen wurden bisher damit gesammelt (bitte Abschnitte benennen)?

Antwort zu 8: Da keine Statistiken über Alleeen / einseitige Baumreihen vorliegen (siehe Antwort zu 1 bis 4) können auch ggf. vorgenommene Herabsetzungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht diesen Merkmalen zugeordnet werden.

Frage 10: Welche Erfahrungen haben die Straßenbauverwaltungen bei der Anwendung der ESAB 2006 in Bezug auf den Erhaltungs- und Gesundheitszustand von Alleeen in Berlin gesammelt und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort zu 10: Die ESAB 2006 wurden in Berlin (siehe Antwort zu 5 bis 7) nicht angewendet, es liegen daher keine Erfahrungen mit diesen Empfehlungen vor.

Frage 11: Welche Erfahrungen haben die Straßenbauverwaltungen bei der Anwendung der RPS 2009 in Bezug auf den Erhaltungs- und Gesundheitszustand von Alleeen in Berlin gesammelt und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort zu 11: Die RPS 2009 betreffen nur die anbaufreien Straßen des Bundes in Berlin. Es wurden seit ihrer Einführung keine Erfahrungen im Sinne der Fragestellung gesammelt.

Berlin, den 20. August 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Aug. 2014)